

	Anfragen-Nr.	
	AF-0155/2011	

Anfrage

Herr Jonny Albrecht
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Durchführung des Winterdienstes und Einhaltung der Straßenreinigungssatzung

I. Sachverhalt

Laut Straßenreinigungssatzung müssen Anlieger entlang ihrer Grundstücke der Räum- und Streupflicht nachkommen. Im Winter 2010-2011 ist mehrfach aufgefallen, dass nicht alle Hauseigentümer, besonders auch öffentliche Unternehmen, dieser Pflicht nachgekommen sind.

Weiterhin kam es am ersten Weihnachtsfeiertag mehrfach zu Unfällen an der Kreuzung Rennbahn–Mühlhäuser Straße.

II. Fragestellung

1. Wie viele solcher Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung sind seit Dezember 2010 im Stadtgebiet bekannt geworden?
2. Wie viele dieser Verstöße wurden von der Stadt in welcher Form geahndet?
3. Kann die Stadt versicherungstechnisch mitverantwortlich gemacht werden für die Unfälle an o.g. Kreuzung wenn der Kreuzungsbereich in Zeiträumen in welchen es mehr als sechs Stunden nicht schneite nicht geräumt worden war?

Herr Jonny Albrecht
NPD-Stadtratsfraktion



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 67

Herr Jonny Albrecht
NPD-Stadtratsfraktion

Amt für Tiefbau und Grünflächen

Gebäude: Heinrichstr. 11

Auskunft erteilt: Herr Schumann

Telefon: 03691/791811

E-Mail: bolko.schumann@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
18.01.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0155/2011

Sehr geehrter Herr Albrecht,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zunächst ist nach Rücksprache mit der Verkehrspolizei festzustellen, dass an der Kreuzung Rennbahn/Mühlhäuserstraße nicht mehrere Unfälle am 1. Weihnachtsfeiertag zu verzeichnen waren, am 2. Feiertag wurde 1 Unfall registriert.

Zu 1.:

108 Verstöße wurden bekannt.

Zu 2.:

108 Aufforderungen zur entsprechenden Pflichterfüllung ergingen an die Betroffenen
18 Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden eingeleitet.

Zu 3.

Gemäß § 49 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz haben die Gemeinden ihre Innerortsstraßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu räumen und zu streuen. Je nach Witterungslage und Streuplan können bis zum wiederholten Beräumen oder Bestreuen mehrere Stunden vergehen. Insofern ist nicht von einem Organisationsmangel auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister